

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Mai 1958

Menschenrechtskonvention kommt vor das Parlament232/A.B.  
zu 226/JAnfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen haben am 12. Februar d.J. an den Aussenminister die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, dafür Sorge zu tragen, dass die von Österreich unterzeichnete Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten noch vor Schluss der Herbstsession dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werde.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Fügl teilt in Beantwortung dieser Anfrage folgendes mit:

Ich hatte die Absicht, für die von mir am 13. Dezember 1957 in Paris unterzeichnete Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Zusatzprotokoll eine Regierungsvorlage so zeitgerecht dem Ministerrat vorzulegen, dass diese Regierungsvorlage noch in der Herbstsession dem Nationalrat zur Genehmigung unterbreitet hätte werden können. Da jedoch insbesondere über die Frage der Anerkennung des Individualpetitionsrechtes gemäss Artikel 25 der Konvention längere Zeit keine einheitliche Auffassung aller beteiligten Stellen hergestellt worden konnte, bin ich erst jetzt in der Lage, der Bundesregierung die entsprechende Regierungsvorlage zu unterbreiten. Sie wird dem Nationalrat noch so zeitgerecht vorliegen, dass vor Schluss der Frühjahrssession ihre Behandlung erfolgen kann.

-1-.-.-.-.-